

FÖRDERUNG VON OPEN-ACCESS-PUBLIKATIONEN AUS DEM OPEN-ACCESS-PUBLIKATIONSFONDS DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

AUSFÜHRUNGSPAPIER

Version 2, veröffentlicht am 03.03.2022

Der Publikationsfonds der Leuphana ermöglicht die Finanzierung von Publikationskosten für bisher unveröffentlichte Artikel und Bücher (Monografien und Sammelbände)¹, die im Open Access erscheinen sollen. Eine Kostenerstattung von bereits veröffentlichten Open-Access-Publikationen ist möglich, sofern das Publikationsdatum mindestens dem Jahr der Freigabe der Publikationsmittel entspricht (d. h. 2021).

1. Fördergegenstand

Es werden diejenigen Publikationen gefördert, die im Sinne von Open Access weltweit, unmittelbar, dauerhaft, kostenfrei zugänglich sind und unter einer freien Lizenz (i. d. R. Creative Commons) veröffentlicht werden. Stehen Drittmittel zur Finanzierung der Publikationskosten zur Verfügung, so sind diese vorrangig auszuschöpfen. Stehen anderweitige Mittel zur Finanzierung anteilig zur Verfügung (Haushaltsmittel oder Drittmittel), können Mittel aus dem Publikationsfonds zur Deckung der Finanzierungslücke herangezogen werden.

2. Qualitätssicherung

Alle zu fördernden Publikationsmedien werden vom Publikationsservice der MIZ:Bibliothek auf der Grundlage anerkannter Qualitätskriterien für Open-Access-Publikationen eingehend auf ihre Qualität hin geprüft (siehe Abschnitte 3.1 und 3.2). Auch im Hinblick auf das Phänomen des Predatory Publishing² ist es eine unerlässliche Voraussetzung, dass die geförderten Publikationen qualitätsgesichert sind.

¹ Einzelbeiträge in Sammelbänden und monographische Dissertationen können nicht gefördert werden.

² Beim Predatory Publishing ("räuberisches Publizieren") handelt es sich um un seriöse Open-Access-Verlage oder Open-Access-Journals mit unzureichender oder ausbleibender Qualitätssicherung.



3. Förderkriterien

3.1 Kriterien zur Finanzierung von Open-Access-Artikelgebühren (APC)

Für die Vergabe der Publikationsmittel zur Finanzierung von Open-Access-Artikelgebühren gelten folgende einheitliche Förderkriterien:³

- Es werden nur Artikel finanziert, bei denen der "Corresponding Author"⁴ mit der Leuphana affiliert und für die Einreichung sowie für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich ist.
- Der Artikel muss in einer "reinen" Open-Access-Zeitschrift (Gold-Open-Access-Zeitschrift) veröffentlicht werden. Alle Artikel der Zeitschrift müssen ohne Subskriptionsgebühr vollständig und unmittelbar mit Erscheinen weltweit kostenfrei zugänglich sein. Förderfähig sind nur diejenigen Artikel, die in Zeitschriften mit hohen Qualitätsstandards publiziert werden. So muss die Zeitschrift über Qualitäts-sicherungsstrategien ("Peer Review") verfügen.⁵ Hochqualifizierte Open-Access-Zeitschriften sind im DOAJ (Directory of Open Access Journals) indexiert und darüber rechierbar.
- Der Artikel muss unter einer freien Lizenz veröffentlicht werden (empfohlen die Creative Commons Lizenz CC BY).
- Artikel, die in subskriptionspflichtigen mit Paid-Open-Access-Optionen bzw. hybriden Zeitschriften⁶ zugänglich gemacht werden, sind nicht förderfähig.

³ Die Kriterien zur Kostenübernahme für Open-Access-Artikel orientieren sich an den Regeln der DFG.

⁴ Der Corresponding Author ist für die Kommunikation mit der Zeitschrift während des gesamten Publikationsprozesses verantwortlich. Sollten bei einer Publikation mehrere Corresponding Authors vorliegen, ist es für eine Förderbewilligung erforderlich, dass der mit der Leuphana affilierte Corresponding Author derjenige ist, der im Namen aller Co-Autor*innen das Manuskript bei der Zeitschrift eingereicht hat und somit als Submitting Corresponding Author fungiert.

⁵ Neben einem Peer-Review-Verfahren zählen zu den anerkannten Qualitätsmerkmalen u. a. transparente Angaben über den Begutachtungsprozess und die Publikationsgebühren auf der Journal-Website, das Aufweisen einer korrekten ISSN und die Gewährleistung der Langzeitarchivierung (diese und weitere Kriterien hat das [Directory of Open Access Journals](#) zusammengestellt). Darüber hinaus können zur Qualitätsbewertung einschlägige bibliometrische Kennzahlen wie Impact Factor, SNIP und SJR herangezogen werden.

⁶ Das sind Closed-Access-Zeitschriften, die Autor*innen gegen eine Zahlung anbieten, einzelne Beiträge als Open Access verfügbar zu machen.



- Publikationsgebühren können bis zu einer Höhe von max. 2.000 EUR brutto gezahlt bzw. erstattet werden.⁷ Übersteigen die Publikationskosten das Förderlimit, ist eine anteilige Finanzierung möglich.

3.2 Kriterien zur Finanzierung von Open-Access-Buchpublikationen (BPC)

Hinsichtlich der Förderung von Open-Access-Buchpublikationen werden ausschließlich die Open-Access-Publikationsgebühren gefördert. Die Kosten für die Printausgaben können nicht übernommen werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Erfüllung der nachfolgenden Kriterien:⁸

- Die antragstellende Person ist als Autor*in oder Herausgeber*in für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich.
- Im Zuge der Antragstellung sind mindestens zwei Verlagsangebote zum Vergleich dem Publikationsservice vorzulegen. In Absprache mit den Autor*innen ist dann das Verlagsangebot für die Förderung vorzuziehen, welches bei den Kriterien z.B. transparente Aufschlüsselung der verlegerischen Leistungen, Verhältnismäßigkeit von Kosten und Leistungen, Auswahlpektrum der Creative Commons Lizenz (möglichst CC BY) sowie Reputation insgesamt besser abschneidet.
- Die Publikation muss ein fachgerechtes Begutachtungsverfahren durchlaufen haben (Peer Review oder Editorial Review). Der Verlag ist im DOAB (Directory of Open Access Books) verzeichnet oder Mitglied der OASPA (Open Access Scholarly Publishers Association). Falls dort nicht aufgeführt, erfolgt ein transparenter Nachweis der Qualitätssicherung durch den Verlag. Alternativ bürgt das Herausgeberremium einer etablierten Reihe für die Qualität.
- Die Publikation sollte möglichst im DOAB (Directory of Open Access Books) gelistet und in der OAPEN Library (Open Access Publishing in European Networks) nachgewiesen werden.

⁷ Falls die Publikationsgebühren mehr als 2.000 EUR inkl. MwSt. betragen, bietet der Publikationsservice den Autor*innen Unterstützung für Verhandlungen mit dem Verlag an.

⁸ Die Kriterien orientieren sich an etablierten Richtlinien, z. B. an der Handreichung „[Förderung wissenschaftlicher Buchpublikationen im Open Access \(Open Access Bücher\)](#)“, an den „[Qualitätsstandards für Open-Access-Monografien und -Sammelbände](#)“ sowie an den „[Qualitätsstandards für den Einstieg in die Open-Access-Stellung von Büchern](#)“.



- Förderhöchstgrenze: Der seitenunabhängige Grundstock von 1.500 EUR netto wird mit den seitenbasierten Kosten kumuliert, die in Abhängigkeit zur Komplexität der Buchproduktion stehen (einfacher Aufwand⁹: 10 EUR netto / Seite; technisch komplexer Aufwand¹⁰: 20 EUR netto / Seite; inhaltlich und technisch sehr komplexer Aufwand¹¹: 30 EUR netto / Seite). Entscheidend für die Förderbewilligung wäre hierbei die Summe aller Kosten.¹² Die maximale Förderhöchstgrenze pro Förderfall liegt bei 7.000 EUR brutto. Übersteigen die Publikationskosten das Förderlimit, ist eine anteilige Finanzierung möglich. Nach Möglichkeit liegt eine transparente Kostenkalkulation des Verlags vor. Darin sollen die Open-Access-bezogenen Leistungen und Kosten deutlich ausgewiesen und – sofern vorhanden – der Verkaufspreis der Printausgabe angegeben werden.
- Die Open-Access-Publikation erscheint zeitgleich mit der Printausgabe (sofern vorhanden).
- Die Publikation muss mit einer freien Lizenz versehen werden (empfohlen die Creative Commons-Lizenzen CC BY/CC BY-SA).
- Die Publikation ist DRM¹³-frei. Die Publikation erhält einen DOI¹⁴.

4. Förderhinweis

Alle geförderten Publikationen sollen folgenden Förderhinweis enthalten:

- Deutschsprachige Publikation: Diese Publikation wurde gefördert durch den Open-Access-Publikationsfonds der Leuphana Universität Lüneburg.
- Englischsprachige Publikation: This publication was funded by the Open Access Publication Fund of the Leuphana University Lüneburg.

⁹ Manuskripte, bei denen Autor*innen formatieren/lektorieren.

¹⁰ Bei technischer Aufbereitung (zusätzlich HTML oder Einbettung weiterer Medientypen, viele Abbildungen mit Mehraufwand für den Verlag).

¹¹ Sehr aufwändige inhaltliche und technische Aufbereitung (z. B. didaktische Aufbereitung bei Lehrwerken, Handbücher, Lexika mit entsprechenden Lektoratsanforderungen).

¹² Übersteigen die Publikationskosten die Förderhöchstgrenze, bietet der Publikationsservice den Autor*innen Unterstützung für die Verhandlung mit dem Verlag an.

¹³ Digital Rights Management (DRM) ist ein Kopierschutz, bei dem die Nutzung und Verbreitung digitaler Medien kontrolliert werden soll.

¹⁴ Ein Digital Object Identifier (DOI) ist ein eindeutiger und dauerhafter digitaler Identifikator für digitale Objekte.



5. Antragsverfahren

5.1 Förderberechtigte

Förderberechtigt sind die hauptberufl. tätigen Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Leuphana stehen sowie interne Stipendiat*innen. Von einer Förderung ausgeschlossen sind die nur vorübergehend oder gastweise tätigen Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, externe Stipendiat*innen sowie eingeschriebene Promotionsstudierende ohne Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Leuphana.

5.2 Zeitpunkt und Fristen

Eine Antragstellung kann erfolgen, sobald der Verlag das jeweilige Manuskript zur Publikation angenommen hat. Die antragstellende Person muss zum Zeitpunkt der Publikationsannahme durch den Verlag in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Leuphana stehen. Die Mittelzusagen gelten für einen Zeitraum von 12 Monaten. Ist die Publikation nach Ablauf der Frist nicht erfolgt, muss ein neuer Antrag auf Förderung gestellt werden.

5.3 Antragstellung und Antragsbearbeitung

Die Verwaltung des Publikationsfonds sowie die Bewilligungentscheidung obliegen der MIZ:Bibliothek. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Prinzip „First come - first serve“. Auch wenn die administrativen Abläufe oftmals vom Verlags-Prozedere abhängig sind, sollte der Workflow zur Antragstellung sowie zur Bearbeitung und Verrechnung der Publikationsgebühren im Idealfall folgendermaßen ablaufen (siehe Abb. 1):

- (1) Anfrage der Autor*innen auf Förderung via E-Mail (openaccess@leuphana.de) oder formularbasiert über die Webseite des MIZ.
- (2) Formale Prüfung der eingehenden Anträge auf die Erfüllung der o. g. Fördervoraussetzungen durch die Organisationseinheit Publikationsservice der MIZ:Bibliothek.
Nach der Prüfung erhält die antragstellende Person zeitnah eine Mitteilung über die Bewilligung oder Ablehnung der Kostenübernahme.
- (3) Festlegung der zu erwartenden Ausgaben im Rahmen der Budgetüberwachung.
- (4) Die Rechnung ist an die MIZ:Bibliothek zu adressieren:

Leuphana Universität Lüneburg
 Medien- und Informationszentrum (MIZ) – Publikationsservice
 Universitätsallee 1
 21335 Lüneburg
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE811305548

Alternativ können die Rechnungen über die Autor*innen beim Publikationsservice eingereicht werden. Das Rechnungsjahr muss nicht zwangsläufig dem Publikationsjahr entsprechen.

- (5) Nach eingehender Prüfung der Publikation durch den Publikationsservice wird die geförderte Open-Access-Publikation in einem SAP-Fonds gebucht und die Rechnung beglichen.
- (6) Der Publikationsservice fordert die Publizierenden dazu auf, die durch den Publikationsfonds unterstützten Beiträge, falls es rechtlich erlaubt ist, im Forschungsinformationssystem Pure der Leuphana bereitzustellen.

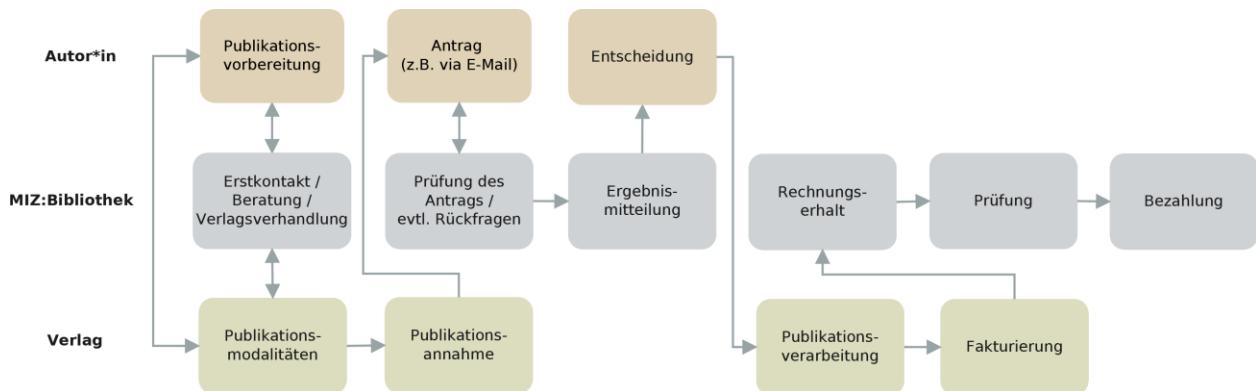


Abb. 1: Standardisierter Prozessablauf im Rahmen des Publikationsfonds der Leuphana.